

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/809 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Der Landtag möge beschließen:

- | | |
|---------------------|--|
| 1. In Einzelplan 09 | Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz |
| Kapitel 0901 | Ministerium |
| Titel 525.04 | Supervisions- und Coachingangebote für die Bediensteten |
| (neu) | der Kapitel 0902 und 0906-0909 |

wird der Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 jeweils um 24,0 TEUR von jeweils 16,0 TEUR für das Jahr 2022 und 2023 auf jeweils 40,0 TEUR für das Jahr 2022 und 2023 angehoben.

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Erhöhung in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage

in den Jahren 2022 und 2023. Der Ansatz im Haushaltsjahr 2022 wird von 463 365,6 TEUR um 24,0 TEUR auf 463 389,6 TEUR und im Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 24,0 TEUR auf 218 899,0 TEUR erhöht.

3. Die Erläuterung zu Titel 525.04 wird wie folgt gefasst:

Veranschlagt für Supervisions- und Coachingangebote der Beschäftigten, insbesondere für Deeskalationstraining der Beschäftigten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in den Jahren 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend erhöht.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Die Tätigkeit der Beschäftigten in der Justiz aller Laufbahngruppen stellt eine herausfordernde und anspruchsvolle Tätigkeit dar, die häufig mit psychischen und belastenden Situationen verbunden sein können. Präventiven Maßnahmen, wie beispielsweise Deeskalationstraining, Schulungen im Umgang mit Gefahrensituationen (unter anderem bei Wohnungsräumungen, Kindesentziehungen) sowie Selbstverteidigungsangeboten und Stressmanagement, kommt daher im Rahmen des Arbeitsschutzes sowie der Fürsorgepflicht des Dienstherrn eine herausragende Bedeutung zu.

Im Rahmen der Anhörung im Rechtsausschuss erklärte die Justizministerin zudem, dass die eingestellten Mittel zunächst nur für Angebote an Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die mit besonders belastenden Fällen, beispielsweise Kinderpornografie, befasst seien, genutzt werden sollten.

Insbesondere Bedienstete im Justizwachtmeisterdienst, aber auch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind der zunehmend zu beobachtenden Respektlosigkeit und Aggressivität in der Gesellschaft, vor allem gegenüber staatlichen Organen, ausgesetzt.

Der seitens der Landesregierung für diesen neu geschaffenen Titel vorgesehene geringe Ansatz ist nicht ausreichend, damit entsprechende Angebote nicht nur einzelnen Bediensteten zugutekommen.